



AL/SG:	SG 63 - Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
Aktenzeichen:	63-1744-7/1

Aichach, den 15.11.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	63/029/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	04.12.2023	
Kreisausschuss	04.12.2023	

Betreff:

Haushalt 2024; Beratung über Haushaltsansätze des Sachgebietes 63, Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
--

Anlagen

Fachbereichsübersicht Modell 3, Stand 22.11.2023
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 03.05.2023 (63/023/2023)
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: --
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Aufgabenstellung

Das Jahr 2023 hat mit dem Vollzug der neu erlassenen Bayerischen Wolfsverordnung eine vollständig neue Aufgabe (bisher Regierung von Schwaben mit Landesamt für Umweltschutz) für die untere Naturschutzbehörde gebracht. Derzeit ist aber noch nicht absehbar, ob die generell zunehmenden Risse durch Wölfe bzw. entsprechende Verdachtsfälle in anderen bayerischen Regionen sich künftig auch auf den Landkreis auswirken werden. Die dazu anhängigen Klagen gegen die Verordnung erschweren zusätzlich eine Prognose, wie stark sich die neue Verordnung bei der Arbeitsbelastung der UNB widerspiegeln wird.

Viel stärker und ganz konkret ist der Themenkomplex „Energiewende“ – hier insbesondere die Neuregelung diverser gesetzlicher Vorgaben wie z. B. des neuen § 6 b WindBG zur Vereinfachung der Ausweisung weiterer Flächen für neue Windkraftanlagen einer der Schwerpunkte unserer Arbeit. Wiederholte Anpassungen und in kurzen Zeitabständen aktualisierte Verwaltungs- bzw. Ausführungsvorschriften machen es derzeit schwer eine klare Linie zu definieren.

Eine Vielzahl der Gemeinden im Landkreis haben Verfahren für die Ausweisung von Windkraftflächen neu durchgeführt bzw. sind derzeit dabei. Darüber hinaus überarbeitet der regionale Planungsverband aktuell unseren Regionalplan und auch hier insbesondere hinsichtlich der entsprechenden Flächenausweisungen für Windkraftanlagen.

Daneben steht die Beurteilung der geplanten Ausweisung neuer Flächen für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen bzw. Agri-Fotovoltaikanlagen nach wie vor im Fokus der naturschutzrechtlichen Arbeit

Für das kommende Jahr bzw. die kommenden Jahre wird zudem die Schaffung bzw. rechtliche Sicherung sowie vor allem der Schutz, die konkrete Pflege und Entwicklung von Biotopverbundräumen vor allem im Rahmen unserer FFH-Gebiete weiter in den Fokus unserer Arbeit rücken. Hintergrund ist das Urteil des EuGH vom 21.09.2023 bzgl. des EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik. Es ist davon auszugehen, dass zur Bewältigung der zur erwartenden hoheitlichen Vorgaben sowohl der personelle als auch der finanzielle Aufwand steigen wird.

Im Bereich des Grunderwerbs konnte im Übrigen die Gelegenheit genutzt werden, ein Grundstück im Krottental (Feuchtwald mit zum Teil noch bestehenden Quellsümpfen zwischen Friedberg und Wulfertshausen) bei der Auflösung einer Erbengemeinschaft günstig zu ersteigern. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel wurden aus dem „Ersatzgeldkonto“ des Landkreises beim Bay. Naturschutzfonds bereitgestellt, so dass die entsprechende Haushaltsstelle des Landkreises dadurch nicht belastet wurde.

Nachdem der Landkreis im Krottental bereits weitere Grundstücke besitzt wird sich die uNB. in den nächsten Jahren bemühen, durch den Ankauf weiterer Grundstücke in diesem Bereich einen größeren zusammenhängenden Bereich zu schaffen, der dann für Naturschutzzwecke zur Verfügung steht. Davon unberührt bleiben natürlich die laufenden Bemühungen verstärkt Flächen für den Moorschutz sowie im Rahmen von Biotop-Verbänden zu erwerben.

Haushaltsansätze für 2024

Zu den eingestellten Haushaltsansätzen des Fachbereichs wird im Einzelnen auf die der Vorlage angefügte einschlägige Fachbereichsübersicht 0630 verwiesen. Die Ansätze sind wie bereits letztes Jahr in einigen Bereichen mit einem gewissen finanziellen Rahmen angelegt, um auf kurzfristige Entwicklungen und Erfordernisse, die sich auch im Lauf des Jahres ergeben könnten, reagieren zu können. Gleichzeitig sollen die hier vorgestellten Haushaltsansätze vor dem Hintergrund der stark angespannten generellen Haushaltslage im Rahmen der Möglichkeiten des Fachbereichs auch das zu beachtende Prinzip der sparsamen Mittelbewirtschaftung erfüllen.

Zum Fachbereichshaushalt 0630 gilt es zu den für die Aufgabenstellung der unteren Naturschutzbehörde sowie deren Projektarbeiten wesentlichen Ansätzen nachfolgend Relevantes zu berichten:

1. HH-Stelle 0.3600.6610 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedschaft in den u.g. Verbänden ist als freiwillige Aufgabe des Landkreises anzusehen. Solange die Mitgliedschaften aber bestehen ist die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge verpflichtend. Durch einen Austritt aus den Verbänden könnten diese Ausgaben eingespart werden, wovon die Verwaltung jedoch dringend abrät.

Neben dem zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag für den Lebensraum Lechtal Verein (4.500,- €) führt hier vor allem Anstieg der Kreisbevölkerung zu einer Erhöhung der zu berücksichtigenden Ausgaben. Nach dem zuletzt veröffentlichten Einwohnerstand des Landkreises (137.944 Einwohner; vom 30.06.2023) liegt der Mitgliedsbeitrag für den Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg e.V. im Jahr 2024 bei 151.738,40,- EUR (1,10 €/ Einwohner).

Durch den im November vollzogenen Beitritt des Landkreises zum Donaumooszweckverband wird für 2024 der dafür vorgesehene Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8.600,- EUR/Jahr fällig. Dadurch entsteht für die Haushaltsstelle in 2024 ein Finanzbedarf von ca. 165.000,- EUR.

2. HH-Stelle 0.3600.6320 (Verschiedener Betriebsaufwand)

Im Bereich der HH-Stelle sind für 2023 insbesondere folgende Projekte bzw. Vorhaben zu berücksichtigen:

- Zugesagte finanzielle Unterstützung des Landkreises an den Baumkontrollen, die zum Erhalt der Eschenallee bei Gut Mergenthau, Kissing beitragen sollen.
Für 2024 ist aufgrund der ursprünglichen Zusage zur finanziellen Unterstützung noch ein Betrag in Höhe von 5.000,- EUR bereit zu halten. 2023 wurde hiervon jedoch kein Gebrauch gemacht. Nachdem 2024 auch die von der Regierung von Schwaben zugesagte Förderung zur Durchführung einer jährlichen Baumkontrolle ausläuft, ist die Situation im nächsten Jahr ohnehin neu zu überprüfen. Die Verwaltung empfiehlt über eine evtl. weiterlaufende Maßnahmenförderung nach dem Vorliegen der Ergebnisse dieser Evaluation zu beraten.
- Pilotprojekt „Insektenfreundliche Pflege von Grünflächen mit Mähgutverwertung“
Das jetzt aktuell angestoßene Pilotprojekt zwischen der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau, der Gemeinde Sielenbach und dem Landschaftspflegeverband zur insektenfreundlichen Pflege von kommunalen Grünflächen einschließlich der Ermittlung von lokalen Verwertungsmöglichkeiten des Mähguts wird von der unteren Naturschutzbehörde bzw. von Kreisfachberaterin Manuela Riepold begleitet. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist derzeit nicht vorgesehen, könnte beim Vorliegen von entsprechend sinnvollen Folgeprojekten jedoch ggf. diskutiert werden.
- Verschiedene Grundstücksräumungen
Die Räumungsarbeiten auf dem Landkreisgrundstück im Gemeindegebiet Kühbach werden zur Minimierung der Kosten mit lokalen Anbietern durchgeführt, was aber eine Verzögerung bei der Durchführung der anstehenden Arbeiten zur Folge hatte. Es stehen jedoch bis zum Jahresende noch einzelne Räumungsarbeiten an. Hier werden auch 2024 noch Maßnahmen erforderlich sein, insbesondere zur Fortsetzung des Rückbaus eines vom Voreigentümer ohne Genehmigung errichteten Gebäudes.

Weiter verschoben wurden die Maßnahmen auf dem Grundstück in Ruppertszell, da nach wie vor noch nicht endgültig feststeht, in welchem Umfang die bestehenden baulichen Anlagen zurückgebaut werden sollen.

Der Rückbau eines bestehenden Brunnens auf einem Grundstück in Schmiechen (Maria Kappl), zu dem der Landkreis durch die untere Wasserrechtsbehörde aufgefordert wurde kann mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden. Eine Ende November durchgeführte Kamerabefahrung wird den Zustand des Brunnes klären. Es ist geplant den Brunnen als Notfallbewässerungsmöglichkeit für den angelegten Tümpel weiter zu nutzen. Das spart nicht nur die ansonsten anfallenden Rückbaukosten, gleichzeitig wird der angelegte Tümpel und für mögliche Dürreperioden widerstandsfähiger gemacht.

Der Haushaltsansatz kann daher wie bereits letztes Jahr im Rahmen der Finanzplanung vorgesehen von 25.000,- EUR in diesem Jahr auf 20.000,- EUR reduziert werden.

Sofern entgegen der Empfehlung der Verwaltung der Antrag der CO-2 Regio zur finanzielle Unterstützung des Projekts „Klimaschutz zum Anfassen - Moorzertifikate aus Aichach-Friedberg“ angenommen wurde müssten für diese Haushaltsstelle zusätzliche 25.000,- EUR bereitgestellt werden.

3. HH-Stelle 0.3600.5400 (Bewirtschaftung eigener Grundstücke)

Bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe schlägt sich das deutlich gestiegene Preisniveau am deutlichsten nieder. Noch entscheidender für den Kostenanstieg sind jedoch die Folgen des Klimawandels in Form einer höheren Anzahl von Extremwetterereignissen, z.B. Stürmen, Starkregen- bzw. Hagelereignissen aber auch Hitzeperioden, die auch dem kreiseigenen Baumbestand deutlich stärker zusetzen als in den Jahren zuvor. So hat z. B. das Extremwetterereignis in Kissing im Spätsommer u. A. auch eine vom Landratsamt unter Schutz gestellte Baumreihe fast vollständig zerstört. Generell ist festzustellen, dass der Aufwand zum Erhalt und vor allem zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist.

Der für das laufende Jahr beschlossene Haushaltsansatz in Höhe von 18.000,- EUR wurde nur deshalb eingehalten, weil die bereits im April beauftragte jährliche Baumkontrolle vom Auftragnehmer noch nicht durchgeführt wurde und erst in 2024 als Ausgabe fällig werden wird.

Um die für nächstes Jahr zu erwartenden Kosten tragen zu können hat die Verwaltung daher die erneute Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 25.000,- EUR vorgeschlagen.

Die weiterhin und auch zukünftig bestehenbleibende Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen ergibt sich aus der Haftung des Landkreises insbesondere bei Bäumen aus Delikthaftung (§ 823 BGB) aus Eigentum und in Amtshaftung (§ 839 BGB) in Personal- und Sachaufwandsträgerschaft für die untere Naturschutzbehörde (Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO) für Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzrechts.

Derzeit werden die Liegenschaften des Landkreises und der darauf bestehende Baumbestand von den drei jeweils zuständigen Sachgebieten (Tiefbau für die Kreisstraßen, Gebäudewirtschaft für die kreiseigenen Liegenschaften wie z. B. Schulen und die untere Naturschutzbehörde für naturschutzfachlich genutzte Grundstücke des Landkreises) eigenständig betreut. 2024 wird geprüft, ob bzw. welche Synergieeffekte sich durch die Zusammenlegung der Zuständigkeiten bei der Baumkontrolle bzw. Baumpflege nutzen ließen.

4. HH-Stelle 0.3600.5350 (Pachten)

Für die Anpachtung von Grundstücken empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung des Haushaltsansatzes von 16.000,- EUR. Dieser ermöglicht es uns neben der fortschreitenden Bedienung der laufenden Pachtverträge die im nächsten Jahr anstehenden Verlängerungen von ansonsten auslaufenden Pachtverträgen umzusetzen. Dabei ist auch der bislang zu verzeichnende deutliche Anstieg der Pachtpreise in den letzten Jahren berücksichtigt worden. Aktuell hat

der Landkreis Grundstücke mit einer Gesamtgröße von gut 53,0 ha gepachtet. Die gesamten Pachtkosten für diese Fläche beliefen sich 2023 auf rund 12.775 € (+ 400,- € zu 2022). Außerdem wurde wiederum ein, im Verhältnis zur sicher benötigten Gesamtsumme, angemessener Puffer für den Abschluss neuer Verträge bzw. Annahme von Angeboten mit eingestellt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre sehen derzeit keine weitere Erhöhung der Haushaltsstelle vor, da die weitere Entwicklung des durchschnittlichen Pachtpreinsniveaus in mehreren Jahren nur sehr schwer zuverlässig vorherzusagen ist. Sofern sich die aktuell zu beobachtende Entwicklung mit stark ansteigenden Grundstückspreisen auch in den nächsten Jahren konstant fortsetzen sollte, kann über eine moderate Erhöhung dieses Haushaltsansatzes nachgedacht werden.

5. HH-Stellen 0.3600.1450 (Pachteinnahmen) & 0.3600.6313 (Belohnungen)

Bei der HH-Stelle 3600.1450 (Pachteinnahmen) müssen keine Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Bei HH-Stelle 3600.6313 (Belohnungen, Preise) kann mit einem Ansatz von 1.000,- EUR die Naturschutzwacht sowie der Naturschutzbeirat zur Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit zum Essen eingeladen werden. Da auch 2024 kein Kreisentscheid im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ stattfinden wird, werden die ursprünglich für dieses Jahr eingeplanten Mittel auch nächstes Jahr nicht benötigt.

6. HH-Stelle 1.3600.3610 (Investitionszuweisungen Land) und HH-Stelle 1.3600.9321 (Grunderwerb)

Während bei der Haushaltsstelle „Erwerb unbebauter Grundstücke“ 3600.9321 nach dem Beschluss der beiden Ausschüsse vom 06.12.2021 weiterhin 100.000,- EUR für den Erwerb von Grundstücken bereitgestellt werden sollen, wurde auf Wunsch und nach Abstimmung mit der Kreiskämmerei die bisherige Praxis bei der Festlegung des Haushaltsansatzes im Bereich der Investitionszuweisungen vom Freistaat geändert.

Bislang wurde diese Haushaltsstelle mit einer Ausnahme immer mit 0,- EUR angesetzt, da zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Haushalt so gut wie nie feststand, welche Grundstücke der Landkreis für Naturschutzzwecke erwerben möchte und mit welchen Fördersummen dafür gerechnet werden kann. Unsichere und in der Höhe nicht feststehende Fördergelder fanden bislang stets keine Berücksichtigung als Einnahme.

Um der insgesamt äußerst angespannten Haushaltslage im Rahmen der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechnung zu tragen und die Situation auf der Einnahmenseite zu verbessern, wird seit diesem Jahr im Bereich der Investitionszulagen vom Freistaat generell von einer Summe von 50.000,- EUR bei durchgeführten Grunderwerben ausgegangen.

Bei Grundstückskäufen wird natürlich stets darauf geachtet, entsprechende Fördermöglichkeiten (z. B. Bay. Naturschutzfonds, LNPR-Maßnahmen) zu nutzen, um die Ausgaben des Landkreises beim Erwerb der Grundstücke soweit wie möglich zu senken. Dies führte in der Vergangenheit regelmäßig zu einer Förderquote von mindestens 50 % des Grundstückspreises. Selbst die langjährigen Mitarbeiter in der UNB können sich an keinen Fall erinnern, bei dem aus Kreismitteln ein Grundstück komplett ohne Förderung für den Landkreis erworben wurde.

Entscheidend für die zukünftige Vorgehensweise der Verwaltung bei der Suche und Prüfung nach geeigneten Grundstücken für Naturschutzzwecke sowie bei der Vorlage von entsprechenden Beschlussvorschlägen an die Ausschüsse bleibt der Beschluss aus 2021, für Grundstückskäufe des Landkreises 100.000,- EUR bereit zu stellen sowie die ganz eindeutige Auffassung aus den Ausschüssen, bei entsprechend gut geeigneten Grundstücken im Einzelfall auch offen über höhere Ausgaben zu diskutieren.

7. HH-Stelle 0.3600.6550 (Sachverständige, Gerichte)

2023 sind bislang Sachverständigenleistungen in Höhe von ca. 4.210,00 EUR angefallen. Ende 2023 ist noch eine Teilrechnung für die beauftragte Biberkartierung zu erwarten.

Für 2024 sieht die Verwaltung wiederum einen Bedarf von 8.000,- EUR vor. Dies ermöglicht es der Verwaltung bei einem akuten Bedarf, z. B. nach Sturm, kurzfristig die Verkehrssicherheit eines Baums extern überprüfen zu können, was in diesem Jahr bei zwei unter Schutz gestellten Bäumen erforderlich war. Mit Beschluss vom 8.5.2023 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zudem die Mittel für ein Schulungsangebot zum zertifizierten Wespenberater beschlossen, die im Gesamtbetrag von 8.000,- EUR enthalten sind.

Resümee

Mit den angesetzten Kreismitteln im Haushalt nach den oben ausgeführten Beschlussvorschlägen wird die Verwaltung in die Lage versetzt, auch weiterhin ihren Pflichtaufgaben nachzukommen und darüber hinaus in einem angemessenen Rahmen auch zukünftig den Natur- und Artenschutz in unserem Wittelsbacher Land voranzubringen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Fachbereichsübersicht – Modell 3 - 0630 Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege eingestellten Ansätze zu den Haushaltsstellen in den Haushalt 2024 aufzunehmen.**
- 2. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zur Finanzierung der unter dem Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung beschlossenen Unterstützung des Projekts „Klimaschutz zum Anfassen – Moorzertifikate aus Aichach-Friedberg“ zusätzliche 25.000,- EUR in der Haushaltsstelle 3600.6320 (Verschiedener Betriebsaufwand) bereitzustellen.**

Rieber, Franz